

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 62 (1991)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Gegen die Tötung behinderter Säuglinge : Stellungnahme des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA)  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-810427>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gegen die Tötung behinderter Säuglinge

## Stellungnahme des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA)

In den vergangenen Monaten wurden in der Schweizer Presse verschiedentlich die Gedanken des australischen Philosophen Peter Singer zur Frage der Eliminierung von behinderten Säuglingen kommentiert. Die Überlegungen in der 1984 erschienenen deutschen Übersetzung von Singers «Praktischer Ethik» veranlassen den Autor zur Schlussfolgerung, dass «die Tötung eines behinderten Säuglings nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person ist. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht». Der Vorstand des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA) hat mit grosser Beunruhigung zur Kenntnis genommen, wie in der Presse die Gedanken von Singer in verharmloser Form verbreitet und sogar teilweise gutgeheissen werden.

Nach eingehender Beschäftigung mit der Problematik hat der Vorstand des VHpA in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1991 die vorliegende Stellungnahme zuhanden der Presse verabschiedet. Singer versucht, in seinem Buch zur «Praktischen Ethik» und in späteren Publikationen Antworten auf ein Gegenwartsproblem der Ethik zu geben. Es handelt sich um die Frage, was bei einer voraussichtlichen oder bereits erfolgten Geburt von «missgebildeten» Säuglingen zu tun oder zu lassen sei. Als «missgebildet» gelten auch Kinder mit Down-Syndrom (Mongolismus) und anderen nicht besonders gravierenden Behinderungen. Singer und andere Vertreter seiner Position meinen zu dieser Frage, dass es kein Unrecht sei, solche Kinder zu töten. Er rechtfertigt dies damit, dass ihnen nicht der Status einer Person mit Intelligenz und Selbstbewusstsein zugesprochen werden könne. Säuglinge seien, ob behindert oder nicht behindert, ohnehin noch keine Personen im Sinne der genannten Merkmale. Sie hätten nicht einfach deshalb ein Recht auf Leben, weil sie von Menschen gezeugt und geboren werden. Unter Berücksichtigung eines glücklicheren Lebens für die nicht behinderten Menschen dürfe deshalb von verantwortungsvollen Eltern und Ärzten über die Tötung von behinderten Säuglingen entschieden werden. Mit Bestürzung nimmt der Vorstand des VHpA die konkret formulierten Schlussfolgerungen in Singers «Praktischer Ethik» zur Kenntnis: «Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks grösser, wenn der behinderte Säugling getötet wird.» – «Mir ist nicht ersichtlich, wie sich die Ansicht verteidigen liesse, Föten vor der Geburt dürfen ‚ersetzt‘ werden, neugeborene Säuglinge dagegen nicht.»

Bei dieser Sichtweise ist ein zunehmender gesellschaftlicher Druck auf die Frauen zu erwarten, sich zu vorgeburtlichen Untersuchungen anzumelden, ein voraussichtlich behindertes Kind abzutreiben und sich damit an einem menschenunwürdigen Ausleseverfahren zu beteiligen. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft von den Sozialversicherungen Einschränkungen bezüglich der finanziellen Hilfe bei vorgeburtlich voraussehbaren Behinderungen gemacht werden. Damit würde den Frauen die freie Entscheidung für die Geburt eines behinderten Kindes aus finanziellen Gründen gar nicht mehr ermöglicht.

Die Stellungnahme des VHpA gründet auf Werten, welche die einseitig utilitaristischen Gedankengänge von Peter Singer und seinen Anhängern nicht zulassen. Die Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute fühlen sich insbesondere folgenden Grundwerten verpflichtet: Unverletzlichkeit aller menschlichen Lebens, Gleichwertigkeit aller Menschen bei extremster individueller Verschiedenartigkeit, unverlierbare Würde jedes Menschen.

Der Vorstand des VHpA erblickt in Singers Gedanken und in deren Verharmlosung in einem Teil der Schweizer Presse die Gefahr, dass die rechtlichen Garantien auf den Schutz von menschlichem Leben aufgeweicht werden. Hätten die Gedanken von Singer und seinen Anhängern zur Folge, dass die Tötung behinderter Säuglinge straffrei gestellt würde, könnte der Personenstatus und damit das Lebensrecht bald auch anderen gesellschaftlich missliebigen Gruppen mit gleicher Konsequenz aberkannt werden. Der VHpA ruft dazu auf, die verharmlosenden Pressekommentare zu Singers Gedanken als einen neuen Aufbruch zur unmenschlichen Ausrottung von sogenanntem «unwertem» Leben zu erkennen. Es gilt, den Anfängen zu wehren!

Dem VHpA gehören die folgenden Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute an:

- Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel
- Sonderpädagogisches Seminar des Kantons Bern
- Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg i. Ü.
- Faculté de Psychologie et des Sciences de l'Education de l'Université de Genève
- Heilpädagogisches Seminar Zürich
- Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) Zürich

**D**er ideale Mensch  
fühlt Freude, wenn er anderen  
einen Dienst erweisen kann.

ARISTOTELES

**U**nkraut ist die  
Opposition der Natur gegen die  
Regierung der Gärtner.

OSKAR KOKOSCHKA